

1. In § 5 Abs. 7 werden die Wörter „Das Bundesministerium für Verkehr“ durch die Wörter „Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5, § 14 Abs. 3 und § 19 Abs. 2 Satz 1 werden jeweils die Wörter „dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie“ durch die Wörter „dem Bundesministerium für Bildung und Forschung“ ersetzt.
3. In § 23 Abs. 3 werden die Wörter „Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“ durch die Wörter „Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“ ersetzt.
4. In § 29 Abs. 1 werden die Wörter „den Bundesministerien für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und für Wirtschaft“ durch die Wörter „den Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Wirtschaft und Technologie“ ersetzt.
5. In § 34 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 Satz 1 werden jeweils die Wörter „dem Bundesministerium für Wirtschaft“ durch die Wörter „dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie“, die Wörter „dem Bundesministerium für Verkehr“ durch die Wörter „dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ und die Wörter „dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie“ durch die Wörter „dem Bundesministerium für Bildung und Forschung“ ersetzt.

Artikel 59

Ausführungsgesetz zum Nuklearversuchsverbotsvertrag

(2129-33)

In § 8 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes zum Nuklearversuchsverbotsvertrag vom 23. Juli 1998 (BGBl. I S. 1882) werden jeweils die Wörter „das Bundesministerium für Wirtschaft“ durch die Wörter „das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie“ ersetzt.

Artikel 60

Gesetz zu dem Protokoll vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972

(2129-34)

In Artikel 2 des Gesetzes zu dem Protokoll vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 vom 9. Juli 1998 (BGBl. 1998 II S. 1345) werden die Wörter „dem Bundesministerium für Verkehr und dem Bundesministerium für Wirtschaft“ durch die Wörter „dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie“ ersetzt.

Artikel 61

Hohe-See-Einbringungsgesetz

(2129-36)

Das Hohe-See-Einbringungsgesetz vom 25. August 1998 (BGBl. I S. 2455), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2331), wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „das Bundesministerium für Verkehr“ durch die Wörter „das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ ersetzt.
2. In § 9 Nr. 1 werden die Wörter „dem Bundesministerium für Verkehr und dem Bundesministerium für Wirtschaft“ durch die Wörter „dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie“ ersetzt.

Artikel 62

Baugesetzbuch

(213-1)

Das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 5 werden die Wörter „Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau“ durch die Wörter „Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ ersetzt.
2. In § 37 Abs. 2 Satz 3 werden die Wörter „der zuständige Bundesminister“ durch die Wörter „das zuständige Bundesministerium“ und die Wörter „den beteiligten Bundesministern“ durch die Wörter „den beteiligten Bundesministerien“ ersetzt.

Artikel 63

Bauproduktengesetz

(213-16)

Das Bauproduktengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. April 1998 (BGBl. I S. 812) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 2 und § 15 Abs. 1 werden jeweils die Wörter „Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau“ durch die Wörter „Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ ersetzt.
2. In § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 7 werden jeweils die Wörter „dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau“ durch die Wörter „dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ ersetzt.
3. In § 13 Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau“ durch die Wörter „das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ ersetzt.